

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	264 5
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	920/2015 StU/T

Sitzungstermin:	17.12.2015
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Kuhn
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister fr
Betreff:	Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag-, Umgestaltung der Straße Hallschlag, Platz an der Altenburger Steige, Am Römerkastell, Bau- und Vergabebeschluss

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 01.12.2015, nicht öffentlich, Nr. 527
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 15.12.2015, öffentlich, Nr. 543
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Verwaltungsausschuss vom 16.12.2015, öffentlich, Nr. 559
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt und des Technischen Referats vom 16.11.2015, GRDRs 920/2015, mit folgendem Beschlussantrag:

1. Der Umgestaltung der Straße Hallschlag sowie der angrenzenden Straßenbereiche nach den Plänen und der Kostenberechnung des Büros MAP, Kornwestheim mit einem Gesamtaufwand von 2.683.100 EUR (einschließlich 149.100 € aktivierungsfähiger Eigenleistungen des Tiefbauamtes) wird zugestimmt.

2. Die Auszahlungen in Höhe von 2.534.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 610 - Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Projekt 7.613025	Jahr 2016 u. fr.	1.500.000 EUR
Bad Cannstatt 20 - Hallschlag	Jahr 2017	714.000 EUR
Ausz.Gr. 7872	- Tiefbaumaßnahmen -	
	Teilfinanzhaushalt 660 -	
	Tiefbauamt	
Projekt 7.662921		
Straßenerneuerung	Jahr 2016	50.000 EUR
Ausz.Gr. 7872	- Tiefbaumaßnahmen	
Projekt 7.662951		
Erschließung	Jahr 2016	75.000 EUR
Straßenbeleuchtung		
Ausz.Gr. 7873	- Sonstige Baumaßnahmen	
Projekt 7.662941	Jahr 2016	195.000 EUR
Erschließung, Straßenbau		
Ausz.Gr. 7872	- Tiefbaumaßnahmen	

3. Die beim Tiefbauamt anfallenden aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von 149.100 € werden über die im Teilfinanzhaushalt 660 bei der KontenGr. 481 (Aufwendungen für interne Leistungen) veranschlagten Pauschale (nicht zahlungswirksam) gedeckt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Ziffer 1 sämtliche erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

StR Dr. Schertlen (STd) erklärt, er werde der Vorlage nicht zustimmen, da seiner Meinung nach kein schlüssiges Radverkehrskonzept eingearbeitet wurde.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Gegenstimme mehrheitlich wie beantragt.

zum Seitenanfang